

6.1 Trägerbezogene Vernetzung

Durch den Träger der Jugendhilfe St. Elisabeth wird zudem ein Mal im Quartal ein Treffen aller für den Träger tätigen SchulsozialarbeiterInnen mit der zuständigen Erziehungsleitung organisiert.

7. Qualitätssicherung

7.1 Außerschulische Qualifizierung

In regelmäßigen Abständen wird die Möglichkeit geboten, an den von der Koordinationsstelle Schulsozialarbeit Dortmund organisierten Qualitätszirkeln teilzunehmen. Diese dienen dem Informationsaustausch mit Kollegen und Kolleginnen, sowie der Vernetzung. Zudem kann an einer Vielzahl von Fortbildungen teilgenommen werden. Diese werden von der Koordinationsstelle Schulsozialarbeit, der Polizei Dortmund, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und weiteren Institutionen und Trägern angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem Supervisionsangebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Da die Schulsozialarbeit oft als EinzelkämpferIn an der Schule vertreten ist, ist ein fachlicher Austausch und eine Reflexion der Arbeit mit KollegInnen derselben Profession sehr wichtig. Somit gibt es eine Vernetzung der SchulsozialarbeiterInnen im Bezirk. Dieser Kreis trifft sich regelmäßig.

Für Mitarbeitende der Jugendhilfe St. Elisabeth ist die Teilnahme an bestimmten Fortbildungen verpflichtend. Auch im Sinne der fachlichen Qualifikation sollten MA der Jugendhilfe St. Elisabeth an Fortbildungen teilnehmen. Dies kann geschehen - auf eigenen Wunsch / auf eigene Initiative - auf Anraten / aufgrund von personeller bzw. fachlicher Entwicklung. Hierzu zählen: Erste Hilfe, Hygiene, Infektionsschutz, Prävention, Datenschutz und professioneller Umgang mit bzw. Vorbeugen gegenüber Krisensituationen, in denen es zu körperlicher Gewalt kommt.

Eigeninitiatives Selbststudium in der unterrichtsfreien Zeit zu allen relevanten pädagogischen und gesundheitlichen Themen.

Einzig die Finanzierung der einzelnen Fortbildungen ist schwierig, da die Verantwortlichkeit dieser nicht klar definiert ist. SchulsozialarbeiterInnen der freien Träger, dürfen ihre Fortbildungen nicht durch den Schuletat refinanzieren, sondern durch den entsprechenden freien Träger. Wobei diese Situation auch individuell der einzelnen Institutionen (freier Träger, Schule, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit) ausgehandelt